

Abg. Hurnik wies eingangs darauf hin, dass der Antrag aufgrund seiner gesundheitlichen Aspekte zusätzlich im Ausschuss für Inklusion und Gesundheit beraten werden solle.

Im Fokus des Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration stünden insbesondere die sich im Zusammenhang mit der Durchführung des Methadonprogrammes ergebenden sozialen Randbedingungen.

So sei z. B. in Troisdorf aufgrund einer zentral gelegenen Drogenberatungsstelle und gleich mehreren durchführenden Ärzten in unmittelbarer Nähe eine Konzentrationswirkung zu verzeichnen. Diese Lage führe zu Konflikten mit dem unmittelbaren Umfeld und lasse die Akzeptanz der Bevölkerung für eine eigentlich wichtige und ausbauwürdige soziale Maßnahme schwinden. Schlimmstenfalls könne diese Entwicklung zur Einstellung solcher Programme führen, was es aber zu verhindern gelte.

Abg. Deussen-Dopstadt betonte, dass Hintergrund des Antrages insbesondere die Fragen nach der Altersstruktur, den Anteilen von Männern und Frauen und den verschiedenen Bevölkerungsgruppen seien. Nur so könne eingeschätzt werden, ob die derzeitigen Angebote auch weiterhin die gewünschten Zielgruppen erreichten.

Ltd. KVD Allroggen gab zur Kenntnis, dass er diesen Antrag in der alleinigen Beratungszuständigkeit des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit sehe. Er begrüße aber das Interesse des Sozialausschusses und unterbreite den Vorschlag, gemeinsam mit den Vorsitzenden einen Termin für beide Ausschüsse abzustimmen, in dem externe Fachleute zum Thema berichten können. Hierbei könnten auch die sozialen Rahmenbedingungen der Problematik erörtert werden.

Über den Vorschlag bestand Einvernehmen unter den Mitgliedern des Ausschusses.